

## 10.1.9 Streit im Betrieb – Das Arbeitsgericht muss entscheiden



### Diebstahl im Betrieb rechtfertigt fristlose Kündigung

Der 18-jährige Tim ist als Kraftfahrzeugmechatroniker in einer Werkstatt in Kaufbeuren angestellt. Da er am Wochenende daheim sein gebrauchtes Motorrad „frisieren“ will, steckt er am Freitagnachmittag in der Werkstatt heimlich ein wertvolles Werkzeug ein. Der Chef, der dieses zufällig bemerkt, kündigt ihm auf der Stelle fristlos. Tim findet dies „wegen des einen Teils“ zu hart, aber der Chef will nicht mit sich reden lassen. Schließlich wendet sich Tim an das zuständige Arbeitsgericht.

Täglich haben die deutschen Arbeitsgerichte Fälle wie den oben geschilderten zu verhandeln und zu entscheiden. Durch Gesetze (JArbSchG, KSchG usw.) sind die grundsätzlichen Regeln für das Zusammenarbeiten im Betrieb vorgegeben. Gibt es Probleme oder Auseinandersetzungen im Betrieb, so wird man zuerst versuchen, durch Gespräche eine Lösung zu finden. Wenn allerdings alle Versuche misslingen, werden die zuständigen **Arbeitsgerichte** angerufen. Die Richter müssen jeden einzelnen Fall genau untersuchen und schließlich ein Urteil fällen.

Besonders zu berücksichtigen ist immer der **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**. Prozesse wegen Kündigungen sind sehr häufig, weil hier die Folgen oft sehr schmerzhaft sind. Im oben geschilderten Fall musste das Gericht zum Beispiel prüfen, ob eine fristlose Kündigung wegen der Schwere der Tat zulässig war oder ob nicht eine andere Lösung möglich gewesen wäre, z. B. eine Abmahnung und Versetzung des Arbeitnehmers.

### Urteile in Schlagzeilen

**Fristlose Kündigung bei Weitergabe von Betriebsgeheimnissen**

**Gestreckter Mittelfinger rechtfertigt Kündigung**

**„Recht auf Lüge“ bei Frage nach Schwangerschaft**

**Stellenanzeige muss geschlechtsneutral sein**

**Mobber riskieren fristlose Kündigung**

### Sozialpartner

Mit diesem Begriff werden die Gewerkschaften als Vertretung der Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeberverbände bezeichnet.

### ■ Zuständigkeit der Arbeitsgerichte

Die Arbeitsgerichte sind u. a. zuständig für Streitigkeiten

- zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Bezug auf die Arbeit und den Arbeitsvertrag
- zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit
- zwischen den Sozialpartnern über Tarifverträge
- über Angelegenheiten der Mitbestimmung von Arbeitnehmern in Unternehmen.

### ■ Wie läuft ein Verfahren vor dem Arbeitsgericht ab?

#### Die Klageerhebung

Im ersten Schritt muss der **Kläger** Klage beim Arbeitsgericht erheben, entweder durch ein Schreiben an das Gericht oder zu Protokoll bei der Rechtsantragsstelle eines Arbeitsgerichtes. Aus der Klageerhebung muss eindeutig hervorgehen, was erreicht werden soll (z.B. die Rücknahme der Kündigung), wer der Prozessgegner (der **Beklagte**) ist und auf welche Tatsachen die Klage gestützt ist. Ein Rechtsanwalt ist in der ersten Instanz nicht vorgeschrieben, der Arbeitnehmer kann allein erscheinen oder sich von einer Gewerkschaft vertreten lassen, der Arbeitgeber von seinem Arbeitgeberverband.

### 10.1.13 Betriebliche Mitbestimmung in der Praxis



#### ■ Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Jugendliche und Auszubildende haben zum Teil andere Interessen als ältere Arbeitnehmer. Für sie sind Fragen zur betrieblichen Ausbildung und zur Übernahme nach der Ausbildung von Bedeutung. Zur besseren Vertretung dieser Anliegen sieht das BetrVG die Bildung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) vor. Voraussetzung hierfür ist die Existenz eines Betriebsrates. Die Jugendvertreter können an der Arbeit des Betriebsrates teilnehmen und eigene Anträge einbringen.

#### Gesetzliche Vorgaben nach dem Betriebsverfassungsgesetz

- Eine Jugend- und Auszubildendenvertretung kann gewählt werden, wenn mindestens fünf Arbeitnehmer im Betrieb beschäftigt sind, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die in einer Berufsausbildung stehen und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Die Anzahl der Jugendvertreter ist davon abhängig, wie viele jugendliche Arbeitnehmer und Auszubildende dem Betrieb angehören.  
Beispiel:  
5–20 jugendliche Arbeitnehmer und Auszubildende:  
1 Jugendvertreter;  
21–50 jugendliche Arbeitnehmer und Auszubildende:  
3 Jugendvertreter
- Die Jugendvertreter werden alle zwei Jahre gewählt.

Zwei Fragen an Maria (18) und Benedikt (16), gewählte JAV-Vertreter bei einem großen Fahrzeughersteller:

**Fragen:** Wie sieht die Tätigkeit in der Jugendvertretung aus? Welche konkreten Anliegen hat die JAV beim Betriebsrat erfolgreich eingebracht?

**Benedikt:** Viele der über 800 Azubis in unserem Werk hatten sich mit dem Wunsch an uns gewendet, die gleitende Arbeitszeit auch für Azubis zu ermöglichen. Sie wollten dadurch Wartezeiten, die durch die Ankunfts- und Abfahrzeiten der Werkbusse entstanden, sinnvoll nutzen und in eigener Verantwortung die Arbeitszeiten einteilen. Der Betriebsrat hat unser Anliegen aufgenommen und mit dem Arbeitgeber eine für alle Azubis geltende Gleitzeitregelung vereinbart.

**Maria:** Außerdem konnten wir erreichen, dass die Azubis nur noch den halben Kostenbeitrag für die Fahrt mit den Werkbussen zahlen müssen. Der Betriebsrat hat unsere Argumentation unterstützt, dass dies gerecht sei, weil die Azubis ja auch weniger verdienen.

**Benedikt:** Einmal litt ein Azubi ständig unter Fußschmerzen, wahrscheinlich vom langen Feilen an der Werkbank. Wir konnten ihm helfen, indem wir beim Arbeitgeber eine spezielle Fußmatte beantragten.

**Maria:** Wenn Jugendliche Arbeitnehmer ernstere Probleme mit dem Arbeitgeber haben und zu einem Personalgespräch vorgeladen werden, können Vertreter der JAV teilnehmen und versuchen zu helfen.

**Benedikt:** Wir kennen uns mit dem Arbeitsrecht und mit den speziellen Bestimmungen für Jugendliche besser aus, weil wir häufig – auch in der Freizeit – Fortbildungen und Seminare besuchen.

**Maria:** Ja, und dreimal im Jahr findet in der Stadthalle eine Jugendversammlung statt. Die müssen wir zusammen mit dem Betriebsrat vorbereiten und durchführen.

Der **Aufgabenbereich** der Jugend- und Auszubildendenvertretung umfasst unter anderem:

- Überwachung von Vorschriften, die Jugendliche bzw. Auszubildende betreffen
- Weiterleiten von Verbesserungsvorschlägen, die die Arbeitsverhältnisse der Jugendlichen bzw. Auszubildenden betreffen
- Mitberatung bei der Einstellung, Versetzung, Übernahme, Eingruppierung und Entlassung von jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Der Betriebsrat ist verpflichtet, die Jugend- und Auszubildendenvertretung zu allen Besprechungen mit dem Arbeitgeber hinzuzuziehen, in denen Belange der Jugendlichen oder Auszubildenden besprochen werden. Zusätzlich kann die Jugend- und Auszubildendenvertretung zu allen Betriebsratssitzungen einen Vertreter entsenden.

### Zur Wiederholung

#### 10.1.1

##### **Berufliche Bildung und Qualifikation – Sicherheit für die Zukunft**

- Die in den rund 330 Ausbildungsberufen zu erlernenden Fertigkeiten und Kenntnisse sind in Ausbildungsrahmenplänen festgelegt
- Nach der Ausbildung bestehen Möglichkeiten zur Fortbildung; zur Unterstützung während der Fortbildung dient u. a. das „Meister-BAföG“
- Wenn ein erlernter Beruf aufgegeben und ein neuer erlernt wird, spricht man von Umschulung

#### 10.1.2

##### **Ausbildung im dualen System**

- Bei der Berufsausbildung im dualen System sind Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen gemeinsam für die Qualifizierung zuständig
- Vorteile des dualen Systems liegen z. B. in seiner Praxisbezogenheit und seinem Abwechslungsreichtum
- Außerhalb des dualen Systems können Ausbildungsberufe in Berufsfachschulen erlernt werden

#### 10.1.3

##### **Im Ausbildungsvertrag werden die Regeln vereinbart**

- Der Ausbildungsvertrag muss nach BBiG Beginn und Dauer der Ausbildung, tägliche Ausbildungszeit, Höhe der Ausbildungsvergütung und Dauer der Probezeit enthalten
- Zu den Pflichten des Ausbildenden zählt u. a. die Zahlung einer angemessenen Vergütung
- Zu den Pflichten des Auszubildenden zählt u. a., Weisungen des Ausbildenden zu befolgen

#### 10.1.4

##### **Jugendarbeitsschutz**

- Kinderarbeit ist in Deutschland durch das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) verboten

- Das JArbSchG schützt jugendliche Arbeitnehmer bei Arbeitszeit, Pausen, Freizeit und Urlaub

#### 10.1.6

##### **Der Arbeitsvertrag**

- Wichtigste Inhalte des Arbeitsvertrages sind die Bezeichnung der Tätigkeit und die Festlegung des Lohns
- In den meisten Arbeitsverträgen wird eine Probezeit vereinbart
- Hauptpflicht des Arbeitgebers: pünktliche Lohnzahlung; Hauptpflicht des Arbeitnehmers: pünktliche Arbeitsleistung

#### 10.1.7

##### **Das Arbeitsrecht gewährt Arbeitnehmerschutz – Teil 1**

- werdende Mütter und Mütter nach der Entbindung werden durch das Mutterschutzgesetz geschützt
- In Betrieben mit mehr als zehn Arbeitnehmern gilt das Kündigungsschutzgesetz (KSchG)
- Nach dem KSchG ist eine Kündigung nur möglich, wenn sie sozial gerechtfertigt ist

#### 10.1.8

##### **Das Arbeitsrecht gewährt Arbeitnehmerschutz – Teil 2**

- Das Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) sichert die Lohnfortzahlung bei Krankheit des Arbeitnehmers
- Weitere wichtige Arbeitnehmerschutzgesetze: Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz, SGB 9

#### 10.1.9

##### **Streit im Betrieb – Das Arbeitsgericht muss entscheiden**

- Arbeitsgerichte entscheiden bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Dem Gerichtsverfahren ist eine Güterverhandlung vorgeschaltet

#### 10.1.10

##### **Tarifverträge bestimmen die Löhne**

- Arbeitnehmer werden zumeist nach gültigem Tarifvertrag bezahlt
- Bei den Tarifverträgen ist zwischen Lohnvertrag und Manteltarifvertrag zu unterscheiden
- Tarifpartner sind Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, die die Bedingungen der Tarifverträge in Tarifverhandlungen aushandeln

#### 10.1.11

##### **Tarifverhandlungen – Einigung trotz unterschiedlicher Interessen**

- Liegen bei Tarifverhandlungen die Vorstellungen zu weit auseinander, kommt es zum Arbeitskampf
- Instrumente des Arbeitskampfes sind der Streik (Arbeitnehmer) und die Aussperrung (Arbeitgeber)
- Zur Erreichung einer Einigung kann ein Schlichter eingesetzt werden

#### 10.1.12

##### **Die betriebliche Vertretung der Arbeitnehmer**

- Betriebe mit mindestens fünf wahlberechtigten Arbeitnehmern haben das Recht, einen Betriebsrat zu wählen
- Betriebsräte haben Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten des Betriebes
- Betriebsrat und Arbeitgeber können Betriebsvereinbarungen (z. B. über gleitende Arbeitszeit) abschließen

#### 10.1.13

##### **Betriebliche Mitbestimmung in der Praxis**

- In Betrieben mit mindestens fünf Arbeitnehmern unter 18 Jahren kann eine JAV gewählt werden
- Ihre Aufgabe ist u. a. die Überwachung der Einhaltung des JArbSchG

## 10.2.2 Die Globalisierung ist Wirklichkeit

### Bayerns Unternehmen – Topadressen in der Welt

Die Unternehmen im Freistaat haben 2013 abermals einen neuen Außenhandelsrekord aufgestellt. Insgesamt wurden Waren im Wert von fast 168 Milliarden Euro exportiert – das sind 2 % mehr als im Vorjahr. (...) Auch beim gesamten Handelsvolumen wurde mit 313,9 Milliarden Euro ein neuer Rekordwert erreicht. Die bayerischen Exportschlager waren Fahrzeuge, Maschinen, elektrotechnische und chemische Erzeugnisse. Wichtigster Exportmarkt waren die USA (18,9 Mrd. Euro), gefolgt von der Volksrepublik China (15,5 Mrd. Euro) und Österreich (13,4 Mrd. Euro). Über die Hälfte der bayerischen Exporte (fast 89 Mrd. Euro) geht nach wie vor in die Länder der Europäischen Union.

(aus „Der Außenhandel Bayerns 2013“, Broschüre der bayerischen IHKs und des Bayerischen Wirtschaftsministeriums)



#### Subventionen

staatliche Hilfe für Betriebe, z. B. Zuschüsse, Steuerreduzierung

#### Rationalisierung

Verbesserung der Arbeitsabläufe und Fertigungsverfahren, z. B. durch Maschinen und Automaten

#### Exportanteil oder Exportquote

Prozentualer Anteil der in Deutschland produzierten Waren, der ins Ausland exportiert wird

Zu den führenden Staaten im Export von **Software-Dienstleistungen** zählt **Indien** – ein Land, in dem rund 35 Prozent der Menschen weder lesen noch schreiben können.

Deutsche Unternehmen führen als Argumente für das „Outsourcing“ nach Indien u. a. an:

- Arbeitslöhne zehnmal niedriger als in Deutschland
- großes Potenzial an erstklassig ausgebildeten Mitarbeitern
- hohe Produktivität
- perfekte Sprachfähigkeiten in Englisch.

### Hatz nennt Entscheidung „alternativlos“

Der Dieselmotoren-Hersteller Hatz (...) in Ruhstorf (Kreis Passau) verlagert Teile der Montage nach Tschechien – und damit auch 120 Arbeitsplätze. (...) Als Hauptgrund für die Arbeitsplatzverlagerung nannte Geschäftsführer Wolfram Hatz bei der Betriebsversammlung am 29.10.14 gestiegene Strom- und Produktionskosten sowie hohe Personalausgaben. 38,40 Euro zahle er für jede Arbeitsstunde inklusive Sozialabgaben hier – gerade einmal 6,20 Euro seien es in Tschechien. (...) Durch die Verlagerung von drei Produktionsbändern, der Motorenmontage und nachgelagerten Unternehmensbereichen nach Tschechien würden an den niederbayerischen Standorten die verbleibenden rund 800 Arbeitsplätze gesichert. Insgesamt erhofft sich Hatz eine jährliche Personalkostenersparnis von 4,5 Millionen Euro. Die Kosten für die Produktionsverlagerung in Höhe von 6 Millionen Euro hätten sich (...) nach nicht einmal anderthalb Jahren amortisiert. (...)

(aus „Hatz nennt Entscheidung alternativlos“, [www.br.de](http://www.br.de), Einsehdatum 15.01.2015)

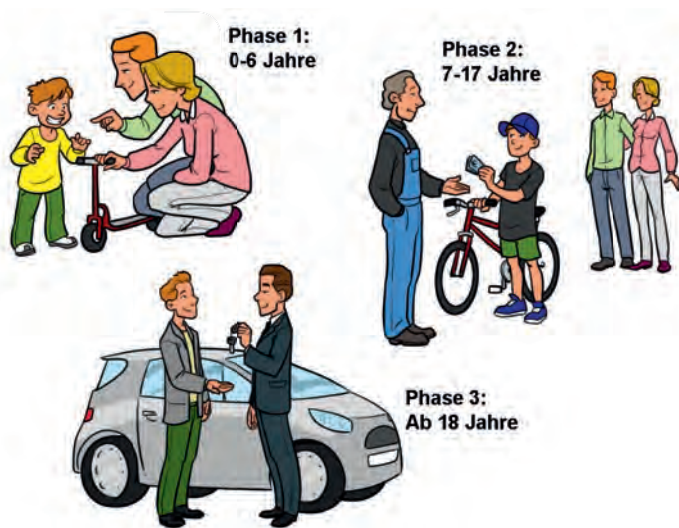
### ■ Profitiert der deutsche Arbeitsmarkt von der Globalisierung?

Deutschland exportiert einen großen Teil der produzierten Waren ins Ausland. Fast jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom **Export** ab. Vor allem die Automobilindustrie, der Maschinenbau und die chemische Industrie profitieren von offenen Grenzen und internationaler Zusammenarbeit. Wenn mehr Länder als Absatzmärkte gewonnen werden können, steigt der Absatz hierzulande produzierter Waren. Dadurch entstehen in Deutschland neue Arbeitsplätze bzw. werden die bestehenden gesichert.

Leider hat die verstärkte internationale Zusammenarbeit auch Nachteile für den deutschen Arbeitsmarkt. Die deutschen Firmen stehen im **Wettbewerb** mit ausländischen Firmen. Das bedeutet, dass die Produkte ständig qualitativ verbessert, dabei aber gleichzeitig die Preise möglichst niedrig gehalten werden müssen. Da die **Lohnkosten** und Steuern in anderen Ländern zum Teil viel niedriger als in Deutschland sind, werden hierzulande Arbeitsplätze abgebaut und in Nachbarländer oder sogar nach Asien verlegt. Dies gilt vor allem für Produkte, bei denen noch viel Handarbeit notwendig ist (z. B. die Bekleidungsindustrie), aber in steigendem Maße auch für die Hochtechnologie (z. B. Softwareprogrammierung).



## 10.4.4 Der Mensch wächst mit Rechten und Pflichten



Geschäftsfähigkeit nach Lebensphasen

### Eigentum

Der Eigentümer ist rechtlich befugt, über eine Sache zu „herrschen“. Er hat das Recht, andere vom Gebrauch auszuschießen. Beispiel: Wer Eigentümer eines Grundstücks ist, kann anderen das Betreten verbieten.

### Besitz

Der Besitzer hat nur die „tatsächliche“, nicht die rechtliche Herrschaft über eine Sache. So ist der Dieb Besitzer, aber nicht Eigentümer des gestohlenen Smartphones.

### Rechtsgeschäft

Rechtsgeschäfte sind durch zumeist zwei übereinstimmende Willenserklärungen geschlossene Vereinbarungen. Beispiel: Kaufvertrag, Mietvertrag, Arbeits- und Ausbildungsvertrag.

kann. Dies ist naturgemäß bei Säuglingen nicht der Fall. Darüber hinaus sind alle **Kinder bis zum Alter von sechs Jahren geschäftsunfähig** – ihre rechtlichen Erklärungen sind nichtig.

**Unbeschränkt geschäftsfähig** sind dagegen alle Volljährigen, d. h. alle Menschen **ab 18 Jahren**. Sie tragen die volle Verantwortung für ihre rechtlichen Erklärungen. Wenn also der stets klamme 18-jährige Auszubildende Markus der Versuchung erliegt, sich einen gebrauchten BMW für 5.000 Euro zu kaufen, muss er den Kaufpreis bezahlen und möglicherweise jahrelang „abstottern“.

Da ältere Kinder und Jugendliche im Alter von **7 bis 17 Jahren** einerseits die Möglichkeit haben müssen, Rechtsgeschäfte (also vor allem Kaufverträge des alltäglichen Lebens) abzuschließen, andererseits aber den Verlockungen und Tücken des Geschäftsverkehrs besonders ausgesetzt sind, gelten sie als **beschränkt geschäftsfähig**. Ihre rechtlichen Erklärungen sind im Regelfall von der Zustimmung der Eltern abhängig.

**Beispiel:** Markus kann es nicht erwarten und „kauft“ den gebrauchten BMW bereits ein halbes Jahr vor seinem 18. Geburtstag. Haben seine Eltern nicht zuvor eingewilligt und genehmigen sie den Kauf auch nicht nachträglich, ist der Kauf nichtig: Markus bekommt das Auto nicht, muss aber auch die 5.000 Euro nicht zahlen.

Die wichtigste Ausnahme ist der sogenannte **„Taschengeldparagraf“** 110 BGB. Hiernach bedürfen Rechtsgeschäfte beschränkt Geschäftsfähiger keiner Zustimmung, wenn sie mit Geld bezahlt werden, das dem Kind oder Jugendlichen für solche Zwecke zur Verfügung steht.

**Beispiel:** Der noch 17-jährige Markus erhält von seinen Eltern wöchentlich 20 Euro Taschengeld. Von diesem Geld kann er sich zwar kein Auto, wohl aber von Zeit zu Zeit ein Eis oder eine Kinokarte kaufen.

Der Umfang von Rechten und Pflichten verändert sich mit dem Alter. Einige Grundbegriffe sind zu unterscheiden:

### ■ Rechtsfähigkeit

Rechtsfähigkeit ist die Fähigkeit, in eigener Person **Träger von Rechten und Pflichten** zu sein. Rechtsfähig sind **alle Menschen** von der Geburt bis zum Tod. So kann ein Säugling bereits Eigentümer eines riesigen Hauses sein, etwa, wenn er es von einem verstorbenen Großvater geerbt hat. Der Säugling ist mit dem Tag seiner Geburt auch bereits Träger von Grundrechten.

### ■ Geschäftsfähigkeit

Geschäftsfähig ist, wer durch eigenes Handeln wirksam Rechtsgeschäfte abschließen

## 10.4.8 Methode: Arbeiten mit Paragraphen



### ■ Paragraphen – nicht nur etwas für „Rechtsverdreher“

Die Arbeit mit Paragraphen sollte in komplizierten Fällen den Spezialisten, also den Rechtsanwälten überlassen bleiben. In einfacheren Fällen des täglichen Lebens ist es jedoch von Nutzen, den Aufbau und die Wirkungsweise von Paragraphen in ihren Grundzügen kennengelernt zu haben. Dies fördert den Sinn für Gerechtigkeit und spart Zeit und Geld, wo auch ein Laie den Fall mit ein wenig Vorkenntnis lösen kann.

### ■ So funktionieren Paragraphen

Es gibt lange, verschachtelte, spezielle und in schwer verständlicher Fachsprache geschriebene Paragraphen. Hiermit haben schon die Juristen genug Arbeit. Indes sind sehr viele Paragraphen der unterschiedlichen Rechtsgebiete, die im Alltag eine Rolle spielen, nach einem einfachen Muster „gestrickt“. Sie verfügen über

**Tatbestand** = die Beschreibung der Fakten, auf die der Paragraph anzuwenden ist, und  
**Rechtsfolge** = die Beschreibung der Folgen, wenn der Paragraph anzuwenden ist.

### Juristen

sind unter anderem Rechtsanwälte, Richter, Staatsanwälte und Notare.

**Tatbestand** = die Beschreibung der Fakten, auf die der Paragraph anzuwenden ist, und

**Rechtsfolge** = die Beschreibung der Folgen, wenn der Paragraph anzuwenden ist.

### Beispiel 1: § 223 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB):

„Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

**Tatbestand:** „Wer eine Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, ...“

**Rechtsfolge:** ...wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

### Beispiel 2: 138 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

„Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.“

**Tatbestand:** „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ...“

**Rechtsfolge:** ist nichtig.“

### Problem: unbestimmter Rechtsbegriff

Mit dem Wissen um Tatbestand und Rechtsfolge ist ein Paragraph noch nicht sicher auf eine Situation des täglichen Lebens anzuwenden. Vielfach enthalten Paragraphen sogenannte „unbestimmte Rechtsbegriffe“. Dies sind Begriffe, deren Bedeutung noch einer weiteren Erläuterung bedarf, bevor sie ohne Zweifel angewendet werden können. Ein solcher „unbestimmter Rechtsbegriff“ ist der „Verstoß gegen die guten Sitten“ aus Beispiel 2. In welchem Fall ein Geschäft nämlich sittenwidrig ist, sagt das Gesetz nicht. Dies ist vielmehr einer näheren Bestimmung durch die Gerichte und die Wissenschaft überlassen.

Nichtjuristen, die keine Kenntnis der näheren Bestimmung unbestimmter Rechtsbegriffe haben, können hier immerhin ihr Rechtsverständnis am konkreten Fall erproben und versuchen, überzeugende Argumente für die eine oder andere Deutung zu finden. So ließe sich diskutieren, ob Rechtsgeschäfte im Rahmen von Glücksspielen sittenwidrig sind.



### Beispiele:

#### A) Rollenverhalten

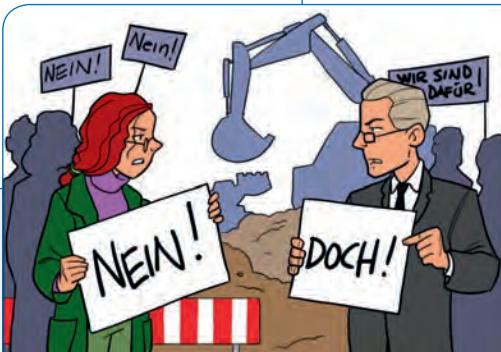
Wir stellen uns den Auszubildenden Hans B. vor. Er ist 17 Jahre alt, im ersten Lehrjahr Azubi zum Kaufmann im Einzelhandel, spielt Fußball im Verein. Wie verhält sich Hans in den folgenden Situationen?

- |   |  |   |
|---|--|---|
| 1) Hans hat zum ersten Mal ein „Date“ mit Carola, auf die er wahnsinnig steht. Sie treffen sich vor dem Kino. | 2) Hans geht mit seinen Mannschaftskameraden nach einem gewonnenen Spiel zur Siegesfeier ins Vereinslokal. | 3) Hans möchte seine Lehrstelle wechseln. Er führt ein Bewerbungsgespräch mit dem Ausbildungsleiter Herrn Lederer, dessen Betrieb noch Auszubildende sucht. |
|---|--|---|



#### B) Konfliktsituationen

- 1) Die Auszubildende Yvonne muss seit einigen Wochen regelmäßig abends und am Samstag Überstunden machen, weil die Firma einen Großauftrag bekommen hat. Sie will mit ihrem Chef sprechen.



- 2) Ein neuer Tarifvertrag soll ausgehandelt werden. Im Betrieb kündigt die Gewerkschaft einen Warnstreik an. Die Abteilungsleiterin Frau Streng und ein Gewerkschaftsvertreter, Herr Wünschig, diskutieren über die Forderungen der Gewerkschaft.
- 3) Eine neue Umgehungsstraße soll den täglichen Verkehrsstau im Zentrum einer mittelbayerischen Kleinstadt beseitigen. Laut Planung muss die Straße durch ein beliebtes Naherholungsgebiet geführt werden. Zwei Bürgerinitiativen, „Pro“ und „Kontra“, stehen sich gegenüber.
- 4) Dem Arbeitnehmer Lukas wurde wegen häufiger privater Telefonate fristlos gekündigt. Er klagt gegen die – seiner Ansicht nach – ungerechtfertigte Kündigung. Die Prozessgegner (Lukas als Kläger und der Arbeitgeber als Beklagter) treffen sich im Arbeitsgericht. Der Richter versucht eine gütliche Einigung zu erreichen.
- 5) Karla muss zum Gespräch beim Personalchef Herrn Schelter „antreten“. Die Firma hat wegen ihrer schlechten schulischen Leistungen von der Berufsschule eine Mitteilung erhalten.



10.5.9 Spannungsverhältnis Familie – Beruf: Ursachen und Folgen

**Großunternehmen: Frauenquote kommt 2016**

Die Bundesregierung hat den Weg für mehr Frauen in den Aufsichtsräten großer Unternehmen geebnet. Das Kabinett verabschiedete einen Gesetzentwurf, der ab 2016 für die Aufsichtsräte von Großunternehmen eine Frauenquote von 30 Prozent vorschreibt.

Familienministerin Manuela Schwesig bezeichnete das Gesetz als „Meilenstein auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung“. Das geplante Gesetz enthält Vorgaben, die je nach Unternehmensgröße abgestuft sind. Die feste 30-Prozent-Vorgabe betrifft nur die Aufsichtsräte von 108 großen Unternehmen mit Börsennotierung und voller Mitbestimmung. Auch sechs europarechtlich organisierte Konzerne

fallen darunter. Sollte die Quote verfehlt werden, müssen Aufsichtsratsposten zur Strafe unbesetzt bleiben. (...)

Die Koalition hofft, dass öffentlicher Druck die betroffenen Unternehmen dazu bewegt, Frauen in Führungspositionen zu bringen. Auch die Bundesverwaltung wird in dem Gesetz verpflichtet, sich für jede einzelne Führungsebene konkrete Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauen- oder Männeranteils zu setzen.

(Quelle: „Kabinett verabschiedet Frauenquote“, www.tagesschau.de, 11.12.2014 10:58 Uhr)

**■ Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

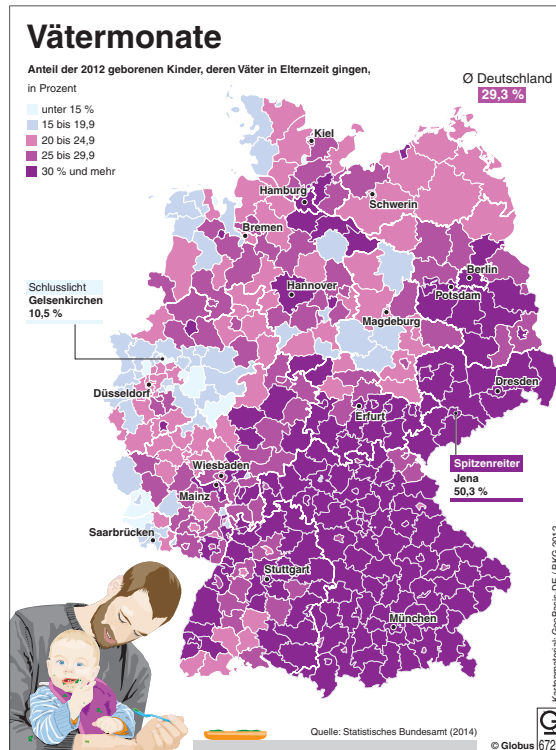
Idealerweise sollten Eltern frei darüber entscheiden können, wie sie Familie und Berufstätigkeit am besten verbinden. Sollen beide berufstätig sein (z. B. in Teilzeit) oder soll ein Elternteil zumindest für ein paar Jahre die Betreuung und Erziehung der Kinder übernehmen?

Viele junge Paare wollen eine eigene Familie gründen *und* beruflich erfolgreich sein. Allerdings finden sie in der Praxis häufig keine Lösung auf die Frage, wer die Kinder betreuen und wie das Familieneinkommen verdient werden soll. Ob die Einführung von Frauenquoten (siehe Artikel oben) wirklich dazu führt, dass Mütter am Ende dieser Überlegungen nicht so häufig als berufliche „Verlierer“ dastehen?

**■ Brennpunkt: Kinderbetreuung und Arbeitsorganisation**

Wer keine Großeltern hat, die bei der Kinderbetreuung mithelfen, ist auf **Betreuungsangebote** angewiesen. Das Angebot in Kinderkrippen, Kindergärten und bei Tagesmüttern soll zwar in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden (siehe auch Abschnitt 10.5.10). Doch Plätze sind häufig noch rar. Eine Kinderbetreuung im Betrieb bieten in Deutschland bisher zu wenige Firmen an. In den nächsten Jahren soll das Betreuungsangebot in Deutschland allerdings weiter ausgebaut werden.

Die **Elternzeit** (Detailinformationen: siehe Abschnitt 10.5.10) schafft weitere Chancen für Familien. Die Zahl der Väter, die Elternzeit in Anspruch nehmen, ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Bayern ist hier mit rund 35 % (siehe Schaubild) führend. Doch durchschnittlich nehmen Väter in Deutschland nur rund 3,2 Monate





## 11.1.1 Was ist Deutschland? Bedeutung und Hauptaufgaben des Staates



### Warum brauchen Menschen Staaten?

Der englische Philosoph **Thomas Hobbes**

(1588–1679) hat einmal gesagt: „Der Mensch ist des Menschen Wolf“.

Hobbes ging davon aus, dass die Menschen nur friedlich miteinander leben könnten, wenn sie sich Regeln gäben und sich unterordneten. Denn der Mensch handele aus seinem Selbsterhaltungstrieb heraus zunächst einmal rein eigennützig. Dieser Egoismus führe aber schnell zu Streitigkeiten der Einzelnen untereinander. Den Menschen bleibe keine andere Wahl – entweder Kampf aller gegen alle oder Frieden schließen zum Zweck der Selbsterhaltung. Deshalb gäben sich die Menschen Regeln und Gesetze, schlossen einen Vertrag und ordneten sich einer Staatsgewalt unter.

### ■ Staat muss sein

*Leon und Julia bereiten eine Gruppenarbeit zum Thema „Staat“ vor.*

**Leon:** „Der Staat muss sich nicht überall einmischen, was brauchen wir so viele Gesetze und Verordnungen, das könnten wir doch auch alles unter uns regeln.“

**Julia:** „Genau, weniger Staat gleich weniger Steuern. Wir hätten dann mehr Geld in der Tasche.“

**Leon:** „Richtig, Schule und Ausbildung zum Beispiel könnte man auch privatisieren, der Staat könnte sich da völlig raushalten, oder?“

### Der Begriff „Staat“ – eine Definition

Ein Staat ist die Vereinigung einer Vielzahl von Menschen in einem durch Grenzen bestimmten geografischen Raum unter einer souveränen Herrschaftsgewalt.

Das **Zusammenleben** von über 80 Millionen Menschen in Deutschland, oder auch von nur 65.000 Einwohnern in einer Stadt wie Landshut, erfordert die Einhaltung von Absprachen, Regeln und Gesetzen. Die Notwendigkeit einer **staatlichen Ordnung** wird heute kaum noch ernstlich infrage gestellt. Diskutiert wird aber immer wieder, wie stark der Staat sich in die verschiedenen Lebensbereiche einmischen bzw. in welchem Maße er Leistungen erbringen soll. Soll zum Beispiel die Stadt Eigentümerin der Wasserwerke sein oder könnten diese nicht auch privatisiert

(also an einen privaten Betrieb verkauft) werden?

### Der Bundeshaushalt 2015

Verteilung der Ausgaben von insgesamt **299,1 Mrd. Euro\***

<b>Arbeit und Soziales</b>	<b>125,55 Mrd. €</b>
	32,97 Verteidigung
	26,78 Bundesschuld
	23,28 Verkehr und digit. Infrastruktur
	15,27 Bildung und Forschung
	12,17 Allg. Finanzverwaltung
	12,07 Gesundheit
	8,52 Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	7,31 Wirtschaft und Energie
	6,51 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	6,19 Inneres
	5,57 Finanzen
	5,35 Ernährung und Landwirtschaft
	3,86 Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
	3,73 Auswärtiges Amt
	2,23 Bundeskanzlerin, -kanzleramt
	0,80 Bundestag
	0,70 Justiz und Verbraucherschutz
	0,14 Bundesrechnungshof
	0,03 Bundespräsident, -präsidialamt
	0,03 Bundesverfassungsgericht
	0,02 Bundesrat
*Beschluss Haushaltsausschuss	
Quelle: Bundestag	
	dpa-21579

Wenn der Staat, also **Bund, Länder, Städte und Gemeinden**, eine Vielzahl von Aufgaben übernehmen soll, dann müssen **Steuern** und Gebühren gezahlt werden. Man kann nicht erwarten, dass der Staat seine Aufgaben erledigt, und zugleich massive Steuersenkungen fordern.

### ■ Wenn Regeln nicht mehr eingehalten werden ...

Was passiert, wenn Menschen oder einzelne Gruppen sich nicht mehr an die Regeln halten, konnte Mitte der 1990er-Jahre im **Krieg auf dem Balkan** beobachtet werden. Die

einzelnen Volksgruppen im ehemaligen Jugoslawien ignorierten die für alle geltenden Gesetze des Zusammenlebens, erklärten sich für unabhängig und schufen eigene Regeln. Die staatliche Ordnung Jugoslawiens zerfiel. Der daraus folgende Bürgerkrieg war geprägt von Eroberungen und Plünderungen, Folter und Massenmorden, Vertreibungen und großen Zerstörungen. Ein ehemals reiches Land war ruiniert.

11.1.3 Menschenrechte und Grundrechte – das Menschenbild des Grundgesetzes



Straße der Menschenrechte in Nürnberg



**Auszug aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. 12. 1948**

**Artikel 1:** Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren...

**Artikel 2:** Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied...

**Artikel 3:** Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

**Artikel 5:** Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

**Artikel 7:** Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.

**Artikel 19:** Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung...

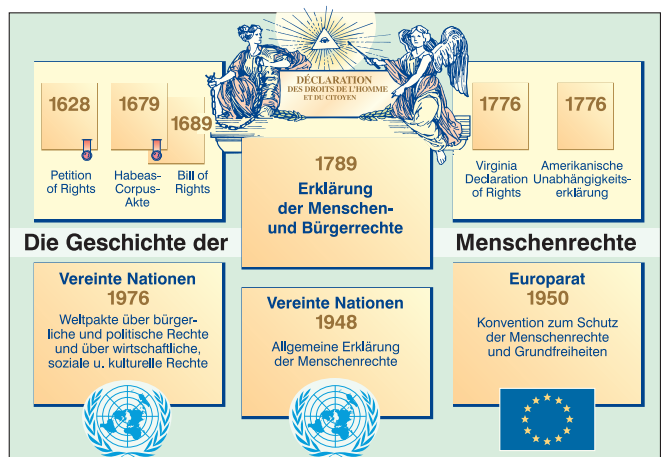
**Die Menschenrechte**

Viele Menschen haben sich seit jeher für ein menschenwürdiges Leben und ein Leben frei von Diktaturen eingesetzt. Für diese Ziele haben sie gekämpft, viele sind dafür verfolgt worden und haben dafür in Gefängnissen gelitten.

Besonders die **Zeit der Aufklärung** in Europa hat für die Verwirklichung der Menschenrechte große Fortschritte gebracht. Der deutsche Philosoph **Immanuel Kant** (1724–1804) sah die Würde des Menschen als unantastbar an. Der Mensch als Person müsse geachtet, geschützt und dürfe nicht als ein Objekt missbraucht werden, so Kant. Alle Menschen müssten ein gleiches Recht auf Achtung und Respekt haben. Das bedeute, dass ein Mensch in allen möglichen Lebenslagen einen rechtlichen Schutz erhalten müsse und die Staaten die Freiheit und die Rechte der Menschen gewährleisten müssten.

Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. 12. 1948** ist der bisherige Höhepunkt in der Geschichte der Menschenrechte. Die Menschen waren nach den schrecklichen Erlebnissen des Zweiten Weltkriegs entschlossen, für die Zukunft Leid, Elend, Krieg und Zerstörung aus ihrem Miteinander zu entfernen. Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, beschlossen von den **Vereinten Nationen (UNO)**, wurde zum ersten Mal ein System von grundlegenden Regeln des menschlichen Zusammenlebens festgelegt. Die allermeisten Menschen und Regierungen hatten und haben den festen Willen, diese Rechte zu beachten und für sie einzutreten.

Dennoch ist es wichtig, dass sich zahlreiche **Menschenrechtsgruppen** weiterhin für die Verwirklichung der Menschenrechte in der Welt einsetzen. Denn die Durchsetzung dieser Rechte hängt von den politischen Kräfteverhältnissen in der UNO und von den politischen Verhältnissen in den einzelnen Ländern ab.



© Erich Schmidt Verlag ZAHLENBILDER 60 108

Mit dem Beschluss des Mindestlohngesetzes wurde ein Dauerbrenner der politischen Diskussion in Deutschland „gelöscht“. Lange war eine entsprechende Regelung am Widerstand von CDU und CSU als größter politischer Kraft gescheitert. Doch mehr und mehr Vollzeitarbeitnehmer sind wegen niedriger Tarifabschlüsse auf das ALG II angewiesen, und in den EU-Staaten sind gesetzliche Mindestlöhne mittlerweile weit verbreitet: Das ließ schließlich den Widerstand der Union verstummen.

Die SPD und vor allem die Gewerkschaften als mächtige Lobby der Arbeitnehmer sehen sich in ihrem jahrelangen Kampf bestätigt. Bereits 2007 hatte der DGB eine Kampagne für den gesetzlichen Mindestlohn gestartet. Aber auch an Kritik mangelt es nicht. Während die Linke 8,50 Euro für zu wenig hält, vor allem aber die zahlreichen Übergangs- und Ausnahmeregelungen (siehe auch Schaubild rechts) kritisiert, sehen die Arbeitgeberverbände im Mindestlohn ein zusätzliches Hemmnis für schwer vermittelbare Arbeitnehmer. Die mittlerweile nicht mehr im Bundestag vertretene FDP spricht sogar von einem „Jobkiller“.

### Ausnahmen vom Mindestlohn

Rund 3,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten in Deutschland ab 2015 den **gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro brutto pro Stunde**.

#### KEINEN MINDESTLOHN BEKOMMEN:



**Langzeitarbeitslose**  
in den ersten sechs Monaten einer neuen Beschäftigung



**Praktikanten**  
generell bei Pflichtpraktika, bei freiwilligen Praktika bis zu drei Monaten



Menschen im **Ehrenamt**



Erwerbstätige in Branchen mit **länger laufenden Tarifverträgen**: Die hier vereinbarten Löhne dürfen bis Ende 2016 nach unten abweichen (z. B. im Friseurhandwerk und in der Fleischindustrie).



**Auszubildende und Jugendliche** unter 18 Jahren ohne Berufsabschluss



**Sonderfall: Saisonarbeiter** in Landwirtschaft und Gastronomie. Hier gilt der Mindestlohn, allerdings wird die Befreiung von der Sozialversicherungspflicht bis Ende 2018 von 50 auf 70 Tage ausgedehnt.





**Zeitungszusteller**  
Der Mindestlohn steigt stufenweise von 6,38 € (2015) über 7,22 € (2016) auf 8,50 € ab 2017.



Stand Januar 2015 Quelle: Bundesarbeitsministerium, DGB

© Globus 10043

### Positionen zum gesetzlichen Mindestlohn:

<b>Freie Demokraten</b> FDP	<p>Warum schadet der Mindestlohn? In München kostet eine Wohnung mehr als in Gera. Daher gibt es in München auch andere Löhne als in Gera. Legt ein Gesetzgeber einen einheitlichen Mindestlohn fest, ist die Gefahr groß, dass er insbesondere in Ostdeutschland so hoch ist, dass eine Reihe von Jobs sich nicht mehr rechnen. Das hilft niemandem. Denn der schönste Mindestlohn bringt nichts, wenn man am Ende arbeitslos ist. (aus dem FDP-Flugblatt „Jobkiller Mindestlohn“, 2014)</p>
<b>CDU/CSU</b> Fraktion im Deutschen Bundestag	<p>Wir verwirklichen gleich drei unserer zentralen Zielsetzungen: Mehr Fairness in der Arbeitswelt, die Stärkung der bewährten Tarif- und Sozialpartnerschaft und somit die Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer sozialen Marktwirtschaft. (...). Mindestlohn darf weder Arbeitsplätze gefährden noch Branchen oder Regionen in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen oder gar einengen. (<a href="https://www.cducsu.de/spezial/mindestlohn-ist-meilenstein">https://www.cducsu.de/spezial/mindestlohn-ist-meilenstein</a>, eingesehen 28.01.2015, Auszug)</p>
	<p>Der Mindestlohn (...) (wird) gerade für Berufseinsteiger mit Vermittlungshemmnissen und für die Schwächsten am Arbeitsmarkt eine erhebliche Barriere für den Einstieg in Arbeit bedeuten. (...) Für solche Arbeitnehmer bedarf es angemessener Möglichkeiten, vom Mindestlohn abweichen zu können. (...) Dies stellt das Gesetz nur unzureichend sicher. (<a href="http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/EA527D2728F436B5C12579DF002CD7E8">http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/EA527D2728F436B5C12579DF002CD7E8</a>, eingesehen 28.01.2015, Auszug)</p>
	<p>Ein historisches Ereignis: Deutschland hat endlich den gesetzlichen Mindestlohn, für den die Gewerkschaften ein Jahrzehnt gekämpft haben. Der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro schützt Beschäftigte vor Hungerlöhnen und Unternehmen vor unfairer Wettbewerb. Und mehr als 3,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen mehr Geld. (<a href="http://www.dgb.de/extra/mindestlohn-dran-bleiben">http://www.dgb.de/extra/mindestlohn-dran-bleiben</a>, eingesehen 28.01.2015, Auszug)</p>

- ① Recherchieren Sie, wie Parteien, Bürger, Gewerkschaften und Interessenverbände das „Mindestlohngesetz“ aus heutiger Sicht beurteilen. Haben sich die Standpunkte geändert?
- ② Erstellen Sie eine Liste mit Interessenverbänden zu unterschiedlichen politischen Gebieten wie Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik und Gesundheitspolitik. Recherchieren Sie hierfür im Internet.
- ③ Stellen Sie die Positionen aus Politik und von Interessenverbänden zu einem anderen bedeutsamen Gesetzesprojekt tabellarisch dar: dem Atomausstiegsgesetz 2011.



Vorgeworfen wird den Medien von Fachleuten auch eine „**Boulevardisierung**“ der Politik. Boulevardzeitungen leben davon, ihre Inhalte im „reißerischen“ Stil zu vermarkten. Von diesen Zeitungen erwartet man eine derartige Berichterstattung. Der Vorwurf richtet sich eher an die sogenannten seriösen Medien: das öffentlich-rechtliche Fernsehen, die Tageszeitungen und die politischen Magazine. Bei ihnen sei eine Tendenz zu beobachten, bei der der Umfang der politischen Informationen abnimmt und die Berichterstattung über Nebensächlichkeiten zunimmt.

Eine „Anbiederung“ von Politikern und seriösen Medien an einen vermeintlichen **Massengeschmack**, um bei den Wahlen oder der Quote mehrheitsfähig zu sein, kann der Demokratie aber nicht dienen, da sie das Interesse an politischen Inhalten verringert.



### **Agenda** (lat.):

was zu tun ist;  
Merkbuch, Liste von  
Gesprächspunkten

### **Setting von „to set“**

(engl.):  
setzen, festsetzen,  
bestimmen

### **Cutting von „to cut“**

(engl.):  
schneiden, ausschneiden,  
streichen

### **Demoskopie** (griech.):

Meinungsumfrage,  
Meinungsforschung

### ■ Auf dem Weg von der Parteidemokratie zur Mediendemokratie?

Der Wahlkampf hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Wissenschaftler befürchten eine Verflachung der politischen Diskussion zugunsten einer zu großen Dominanz der Medien. Für die Parteien ist es im Wahlkampf wichtig, Themen zu besetzen. Die Wahlkampfmanager der Parteien versuchen, die **Themen-Agenda** in ihrem Sinne zu beeinflussen. Drei Strategien stehen ihnen dabei zur Verfügung:

1. **Agenda-Setting:** Es wird ständig versucht, Themen in die öffentliche Diskussion zu bringen, bei denen die Partei und ihre Kandidaten von der Bevölkerung als sehr kompetent angesehen werden und die gegnerische Partei offensichtlich Defizite aufweist.
2. **Agenda-Cutting:** Es wird aktiv versucht, Themen aus der öffentlichen Diskussion fernzuhalten oder verschwinden zu lassen, bei denen deutlich wird, dass die eigene Partei und ihr Kandidat als nicht kompetent erscheint. So hat es z. B. die Hamburger SPD im Bürgerchaftswahlkampf 2001 vermieden, das Thema Kriminalität zu diskutieren, weil das Thema, wie ein Funktionär es ausdrückte, „für uns kein Gewinnerthema ist“.
3. **Agenda-Surfing:** Nicht alle Themen sind beeinflussbar. So können sich spontan Themen aufdrängen, an denen keine Partei vorbeikommt. Dann müssen die Parteien schnell handeln und das Thema für sich besetzen. So geschehen im Wahlkampf 2002, als das „Jahrhunderthochwasser“ an der Elbe plötzlich alle anderen Themen in den Hintergrund drängte und der Kanzlerkandidat der SPD, Gerhard Schröder, das Thema besetzen konnte.

**Demoskopie und Wahlprognosen** sind in Wahlkampfzeiten besonders beliebt bei den Medien. Sie gelten den Parteien als Stimmungsbarometer im politischen Alltagsgeschäft. Inwieweit sich Politiker und Wähler in ihren Entscheidungen von diesen Prognosen beeinflussen lassen, wird nicht immer deutlich.

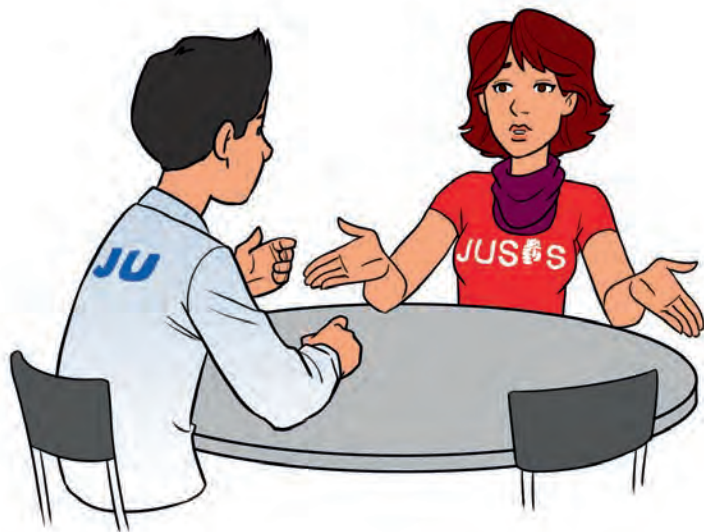
- ① Beobachten Sie Ihr eigenes Verhalten in Bezug auf die Landtags- und Bundestagswahlen 2013: Auf welche Informationsmöglichkeiten haben Sie zurückgegriffen?
- ② Fassen Sie in Stichpunkten zusammen: Worin liegt die Gefahr von Personalisierung und „Boulevardisierung“ der Politik?
- ③ Listen Sie Gründe dafür auf, dass sich die Zahl der Stammwähler zugunsten der Wechselwähler verringert.





## 11.4.1 Demokratie: Mitmachen hilft gegen Politikverdrossenheit

### ■ Demokratie braucht politisches Engagement



#### Simon und Annika sind in den Jugendorganisationen von CSU und SPD tätig.

**Simon:** Ich verstehe nicht, warum nicht viel mehr Jugendliche in den Parteien mitarbeiten, so wie wir.

**Annika:** Stimmt, es gibt zwar kein Geld, aber die vielen Diskussionen und Veranstaltungen machen Spaß, man lernt dabei auch jede Menge Leute kennen.

**Simon:** Viele meinen, man könne sowieso nichts ändern an den Verhältnissen, die Entscheidungen würden doch ganz woanders getroffen.

**Annika:** Das sagen wirklich viele. Aber wenn man es nicht versucht hat, kann man sich eigentlich doch gar kein Urteil erlauben, oder?!

#### Legitimation

Nachweis einer Berechtigung zu einem bestimmten Handeln

#### Partizipation

Teilhabe, Teilnahme, Beteiligung

#### sich engagieren

sich einsetzen, sich einmischen, teilnehmen, mitentscheiden

#### Momentaufnahme oder Wende?

Bei der Bundestagswahl 2013 stieg die Wahlbeteiligung erstmals seit 1998 wieder an – wenn auch nur von 70,8 (2009) auf 71,5 %.

#### Zeitgeist

Gleichartigkeit oder Ähnlichkeit der Lebensformen, der Ideen und der geistigen Haltung, die sich in den Erscheinungen eines Zeitalters offenbart

Eine Demokratie leitet ihre Legitimation von der **Zustimmung** ihrer Bürger ab. Diese drückt sich aus in der **Teilnahme** am politischen Entscheidungsprozess. Das heißt nicht, dass alle Bürger unmittelbar politisch aktiv sein und wie etwa Annika und Simon aktiv in Parteien mitarbeiten müssen.

**Politische Beteiligung** kann vielmehr in den unterschiedlichsten Formen ausgedrückt werden: Jeder, der politische Nachrichten und Kommentare in Zeitungen liest, die Berichterstattung im Radio und Fernsehen verfolgt, politische Gespräche und Diskussionen führt oder an Wahlen teilnimmt, trägt – wenn auch im privaten Rahmen – zur Demokratie bei. Erforderlich ist lediglich ein entsprechendes Urteilsvermögen.

Aktivere Formen der **Partizipation** setzen die Bereitschaft voraus, sich gesellschaftlich zu **engagieren**. Sie reichen von der Mitwirkung bei Unterschriftenaktionen, dem Engagement in Umwelts- oder Menschenrechtsgruppen, der Teilnahme an Versammlungen und Demonstrationen, dem Schreiben von Leserbriefen und Briefen an Politiker bis zur Mitarbeit in politischen Parteien und der eigenen Kandidatur bei Wahlen.

### ■ Politisches Engagement und Interesse im Rückwärtsgang

Seit Jahren wird in Deutschland ein Rückgang des politischen Engagements und Interesses festgestellt. Die Volksparteien verlieren Wähler und Mitglieder, Wahlbeteiligungen gehen insgesamt zurück. Und während früher politische Demonstrationen und Kundgebungen zehntausende Teilnehmer anlockten, stehen diese vermehrt im Schatten von Public Viewing oder Schlagermove. Statt trockene Politdiskussionen und Debatten fordert und fördert der **Zeitgeist** spektakuläre **Events** – und diese spielen sich in der Politik selten ab.

Für die Demokratie ist diese Entwicklung nicht ungefährlich. Demokratie legitimiert sich nicht nur durch die Zustimmung der Bürger. **Demokratie lebt von Teilnahme**. Wenn immer weniger Menschen aktiv an ihr teilnehmen, wird auch die Demokratie selbst ausgehöhlt.

## 11.4.6 Aktiv sein im politischen Geschehen

### Wie wollen wir leben? Jugendliche debattierten in ganz Europa zur Zukunft der Stadt

Wer wird in Zukunft wie in der Stadt wohnen und arbeiten? Wie soll die Bevölkerung in den Städten ernährt werden und wie soll sie sich fortbewegen? Diese und viele andere spannende Fragen stellten sich die Teilnehmer der Europäischen Schülerparlamente.

Die langjährige und erfolgreiche Durchführung von Schülerparlamenten hat Wissenschaft im Dialog darin bestärkt, das Konzept auf Europa auszuweiten. Daher fanden 2013/2014 europaweit 20 Schülerparlamente statt, die jeweils fünf Delegierte zu einem abschließenden Parlament nach Kopenhagen entsandten, das dort anlässlich des Euroscience Open Forum (ESOF) vom 20.–22. Juni 2014 tagte.

Das Projekt „Europäische Schülerparlamente“ ermöglichte bis zu 1.500 Schülerinnen und Schülern zwischen 16 und 19 Jahren parlamentarische Entscheidungsabläufe selbst zu erfahren und eigene Ideen und Meinungen in den Diskussionsprozess einzubringen. Innerhalb von drei Tagen bearbeiteten die Jugendlichen einen wis-

senschaftlichen Themenkomplex und bereiteten in Expertenhearings und Arbeitsgruppen die Fragestellung auf. Einen zusätzlichen Reiz erhält die Veranstaltung auch dadurch, dass die Jugendlichen an den Originalschauplätzen, sprich in den Plenarsälen der Landes- oder Stadtparlamente, diskutieren. Für die parlamentarische Debatte wurde je ein Positionspapier der Jugendlichen verabschiedet und einem politischen Entscheidungsträger des gastgebenden Parlamentes überreicht. Für das abschließende Parlament in Kopenhagen konnte dafür auch ein Vertreter der Europäischen Kommission gewonnen werden.

(<http://www.wissenschaft-im-dialog.de/projekte/europaeische-schuelerparlamente/>)



Schülerparlament

#### Wie funktioniert ein Jugendparlament? Beispiel: Jugendbeirat der Stadt Landsberg am Lech (Oberbayern)

- Jugendbeirat besteht aus 11 Mitgliedern inklusive dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und dem Jugendreferenten des Stadtrates.
- Die 9 jugendlichen Kandidaten werden von einer Jungbürgerversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.
- Jugendorganisationen schlagen Kandidaten vor.
- Gewählt werden kann jeder Landsberger Bürger im Alter von 14 bis 20 Jahren.
- Die Amtszeit der Mitglieder dauert 2 Jahre.
- Sitzungen des Jugendbeirates finden mindestens zweimal pro Jahr statt und sind öffentlich.
- Beschlüsse des Jugendbeirates werden demokratisch gefasst und dann an die Gremien der Stadt Landsberg weitergeleitet.
- Der Jugendbeirat wird nach außen durch seinen gewählten Sprecher vertreten.
- Der Sprecher hat bei Jugendthemen ein Rederecht in Stadtrat und Ausschüssen.

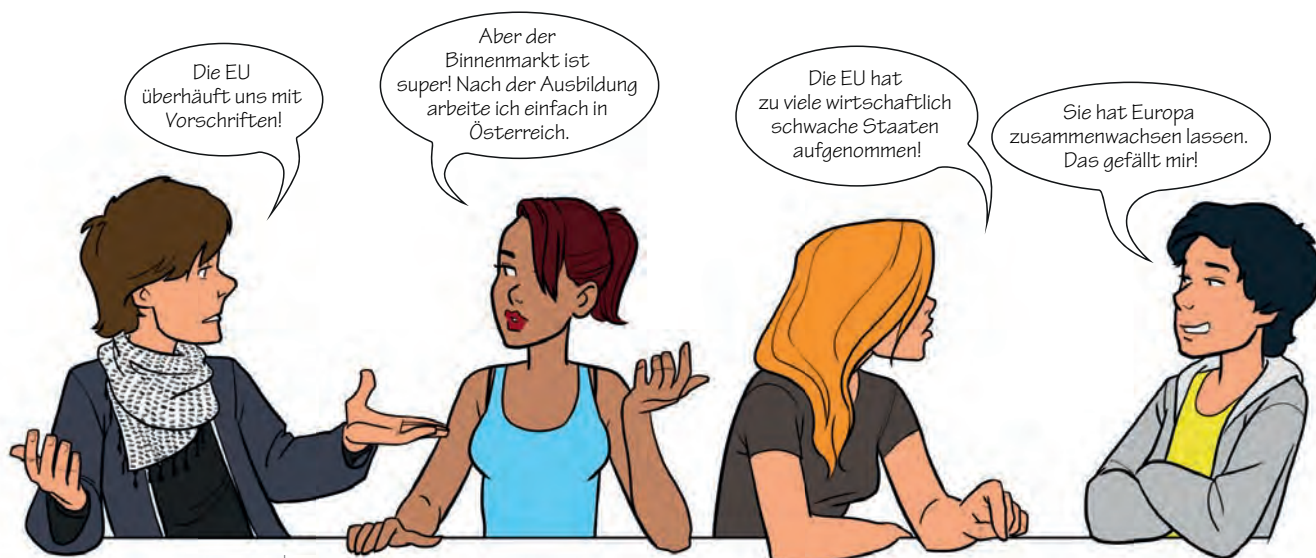
#### ■ Schüler- und Jugendparlamente: Beteiligung Jugendlicher am politischen Geschehen

Veranstaltungen wie das „Europäische Schülerparlament“ dienen vor allem dazu, **Demokratie zu trainieren**, sich demokratische Verhaltensweisen anzueignen und Fakten über aktuelle Themen zu lernen, um später zu wissen, worum es geht. Mitglieder eines „richtigen“ Parlamentes, das Gesetze beschließen darf, müssen dagegen passiv wahlberechtigt (wählbar) und deshalb volljährig sein.

Dass die Beteiligung Jugendlicher an der Politik keine reine „Trockenübung“ sein muss, zeigt das Beispiel der **Jugendparlamente** in Bayern. Rund 50 davon gibt es in den Kommunen des Freistaates. Ob sie sich nun Jugendparlament, Jugendbeirat, Jugendrat, Jugendgemeinderat, Jugendgremium oder Jugendforum nennen – allen diesen Instituti-

onen ist gemeinsam, dass sie sich als **Bindeglied** zwischen Jugend und Stadt- oder Gemeinderat verstehen und die Interessen Jugendlicher mit Nachdruck vertreten wollen.

## 11.5.2 Meinungen zur Europäischen Union

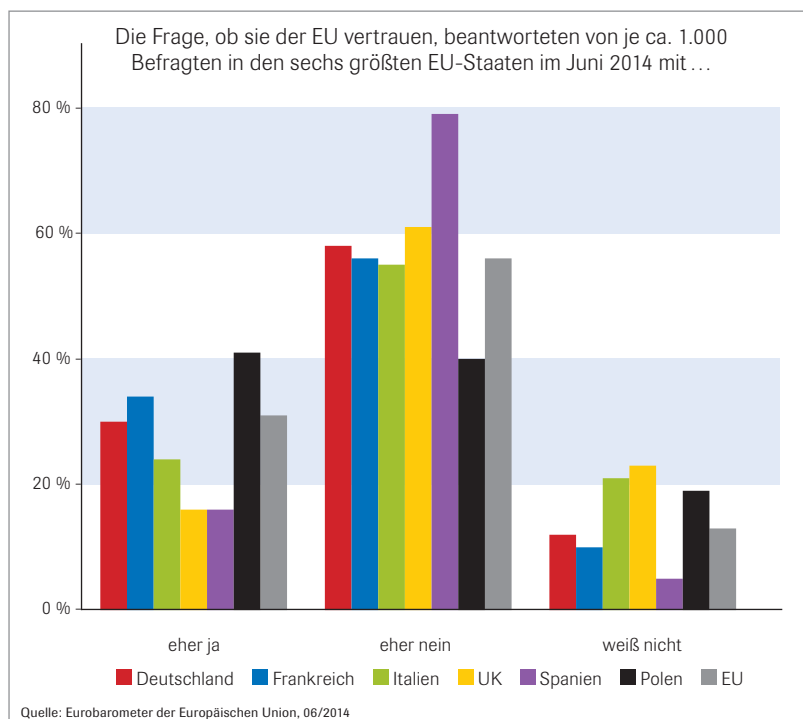


Bei aller Kritik an der EU muss beachtet werden: Ohne den Prozess der europäischen Einigung nach dem Zweiten Weltkrieg wäre die Entwicklung hin zu dauerhaftem Frieden und Wohlstand – vor allem beim Kriegsverlierer Deutschland – kaum möglich gewesen.

### Die EU – niemals unumstritten

Die Meinungen über Sinn und Zweck der Europäischen Union, über die **Vor- und Nachteile** der Mitgliedschaft Deutschlands, über die Einführung des Euro, die Erweiterung der EU auf nunmehr 28 Staaten oder den Nutzen ihrer Richtlinien und Verordnungen sind vielfältig und gehen weit auseinander.

Viele Menschen haben Befürchtungen, weil sie die EU nicht richtig verstehen, sie als zu kompliziert und als Erfindung „abgehobener“ Politiker empfinden. So scheinen wichtige Entscheidungen an ihnen vorbei getroffen zu werden, ohne dass sie wüssten, wie sie diese Entscheidungen beeinflussen könnten.

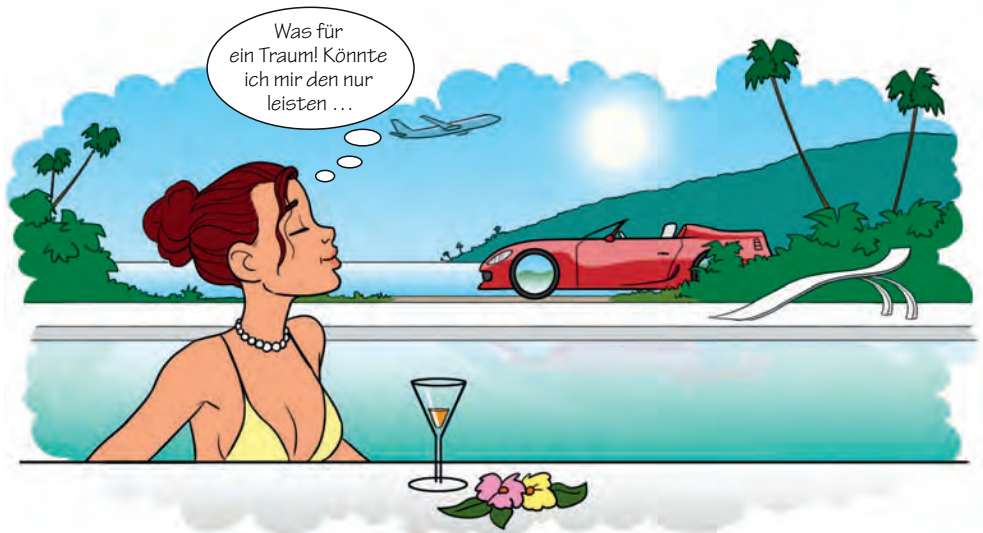


### Ansichten und Erwartungen

Bei dem regelmäßig im Auftrag der EU-Kommission durchgeführten „Eurobarometer“ ergibt sich ein Spiegelbild „europäischer Empfindungen“. Unter den im Juni 2014 befragten 1.576 Deutschen fühlten sich immerhin 71 % als „Europäer“. EU-weit waren es 61 %.

Als größte Leistung der EU sahen die meisten Deutschen (49 %) die Sicherung des Friedens zwischen den Mitgliedstaaten an – wohl eine Auswirkung des von Deutschland verschuldeten Zweiten Weltkrieges. Bei den EU-Bürgern insgesamt lag der freie Verkehr von Personen, Gütern und Dienstleistungen vorn. Hauptsorge auf europäischer Ebene war für die EU-Bürger die wirtschaftliche Situation (39 %). Aus deutscher Sicht war es dagegen die Entwicklung der öffentlichen Finanzen (42 %).

## 12.1.1 Bedürfnisse und Bedarf – unter Einfluss von Werbung und Marketing



### Bedürfnis

das Empfinden eines Mangels, verbunden mit dem Bestreben, diesen Mangel zu beseitigen

### Naturell

Veranlagung, Wesensart

### materiell

(hier) stofflich, körperlich greifbar

### ■ Menschen haben Bedürfnisse

Alle Menschen haben – mal mehr, mal weniger ausgeprägt und je nach Naturell und Neigungen – das **Bedürfnis** nach der Befriedigung von Mangelgefühlen, die sie empfinden. Solche Bedürfnisse können **materiell** (mit Geldmitteln zu stillen) oder **immateriell** sein. Zu den immateriellen Bedürfnissen zählen etwa das Bedürfnis nach Schlaf, nach Anerkennung oder Freiheit.

Uns sollen hier unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nur die materiellen Bedürfnisse beschäftigen. Solche materiellen Bedürfnisse sind nicht nur nach ihrem **Wert** unterscheidbar: So empfindet ein Kleinkind das Bedürfnis nach einem Dreirad besonders „brennend“, ein Erwachsener wünscht sich stattdessen eher ein Auto.

Bedürfnisse unterscheiden sich vielmehr vor allem nach dem Grad der **Notwendigkeit**, sie zu befriedigen. Folgt man der bekannten Bedürfnispyramide des amerikanischen Psychologen Abraham Harold Maslow (1908–1970), so gibt es unterschiedliche Bedürfnisse auf verschiedenen Ebenen.



Die nächsthöhere Stufe innerhalb der **Bedürfnispyramide** wird erst dann erklommen, wenn die Bedürfnisse auf der unteren Stufe vollends gedeckt sind. Das höchste Maß der Erfüllung eigener Bedürfnisse ist die vollständige Selbstverwirklichung (die allerdings kaum jemand je erreichen dürfte).



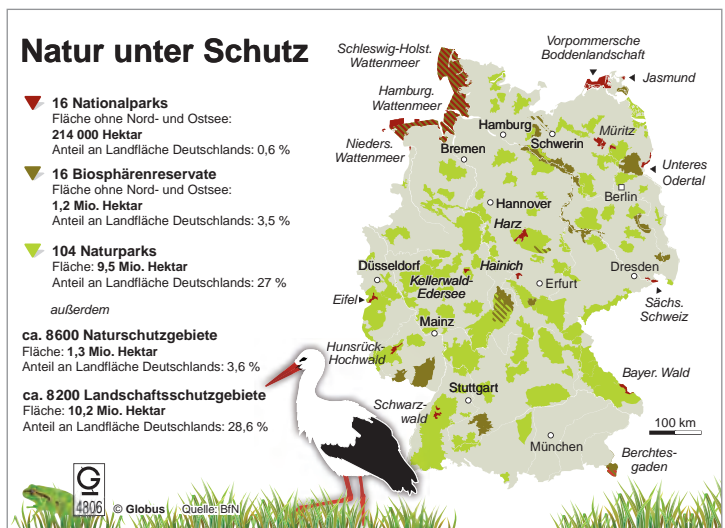
## Naturlandschaften in Deutschland

**Nationalpark:** größeres Gebiet, das aufgrund seiner landschaftlichen Schönheit überragende Bedeutung besitzt und der Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Lebensgemeinschaften dient

**Biosphärenreservat:** großräumiges Gebiet, das der Erhaltung und Entwicklung repräsentativer Ökosysteme der Natur- und Kulturlandschaft dient

**Naturpark:** größeres Gebiet, das sich wegen seiner naturnahen Landschaft besonders für die Erholung eignet.

In den viel kleineren **Natur- und Landschaftsschutzgebieten** dürfen störende Maßnahmen oder Veränderungen gar nicht oder nur mit besonderer Genehmigung erfolgen.



## Nationalparks in Bayern

In Bayern gibt es zwei Nationalparks:



### Nationalpark Bayerischer Wald

- eröffnet 1970 als erster deutscher Nationalpark
- Fläche: rund 240 km<sup>2</sup>
- Geografie: im Osten Bayerns an der Grenze zu Tschechien, Landkreise Regen und Freyung-Grafenau
- Besonderheiten der Fauna: Luchs, Fischotter, Auerhuhn
- Info: Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald, Freyunger Str. 2, 94481 Grafenau; Tel.: 08552-96000; E-Mail: poststelle@npv-bw.bayern.de; Internet: www.nationalpark-bayerischer-wald.de



### Nationalpark Berchtesgaden

- eröffnet 1978
- Fläche: rund 210 km<sup>2</sup>
- Geografie: im Südosten Bayerns in den Berchtesgadener Alpen, unmittelbar an der Grenze zu Österreich; umfasst Watzmann und Königssee
- Besonderheiten der Fauna: Alpensteinbock, Schneehase, Steinadler
- Info: Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, Doktorberg 6, 83471 Berchtesgaden; Tel.: 08652-96860; E-Mail: poststelle@npv-bgd.bayern.de; Internet: www.nationalpark-berchtesgaden.de

Lohnende Exkursionsziele finden sich in Bayern zudem im **Biosphärenreservat Rhön**, im **Naturpark Altmühltal** oder einem anderen der 18 Naturparks Bayerns. Info: Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit ([www.stmug.bayern.de](http://www.stmug.bayern.de)).

## 12.3.6 Brennpunkt Terrorismus – Dauergefahr für den Frieden

### Die Spur des Terrors seit dem 11. 9. 2001

**2002:** 202 Tote bei einem Anschlag in einem Nachtclub auf Bali

**2004:** Anschlag auf Nahverkehrszüge in Madrid, 191 Tote und über 2.000 Verletzte



Zerstörter Nahverkehrszug, Madrid 2004

**2004:** Geiselnahme von über 1.300 Kindern und Erwachsenen in einer Schule in Beslan, fast 400 Todesopfer bei der Befreiungsaktion

**2005:** 56 Tote und rund 700 Verletzte bei Anschlägen im Londoner Nahverkehr

**2008:** Mumbai – 174 Tote bei diversen zeitgleichen Angriffen im Stadtzentrum

**Seit 2013:** Die Terrorgruppe „Islamischer Staat“ tötet in Syrien und Irak immer wieder Geiseln auf bestialische Weise – und führt die Morde im Internet vor.

**Januar 2015:** Zwei Täter mit Verbindungen zu Al-Qaida ermorden in der Pariser Redaktion des Satiremagazins Charlie Hebdo elf Menschen und töten auf der Flucht einen Polizisten. Motiv: Islam-Satire.



### ■ „9/11“: ein Tag verändert die Welt

Am 11. 9. 2001 rasten von Mitgliedern der islamistischen Terrororganisation Al-Qaida entführte Flugzeuge in das World Trade Center in New York und das amerikanische Verteidigungsministerium in Washington. Die Anschläge forderten über 3.000 Todesopfer. Der **internationale Terrorismus** erreichte eine neue Dimension.

Terrorismus ist kein neues Phänomen. Terroranschläge gab es auch vor dem 11. September 2001. Attentate in Indien, Pakistan, Jemen, Algerien, Somalia, Spanien, Italien, Japan, Russland, Sri Lanka oder Nordirland fanden in unseren Medien indes oft nur geringes Echo. Erst die Anschläge vom 11. September rückten den Terrorismus wieder in das Bewusstsein der westlichen Bevölkerung.

### ■ Terror im Jahr 2015: Gefahr durch „einsame Wölfe“

Weiterhin existiert Terrorismus ethnischer Minderheiten und politischer Extremisten. Doch weltweite Bedeutung hat seit „9/11“ nur der islamistische Terror – und dies in zunehmendem Maße. Lange Zeit galt Al-Qaida-Führer **Osama Bin Laden** als entscheidende Figur. Doch die Entwicklung seit dessen gezielter Tötung durch US-Eliteeinheiten in Pakistan 2011 zeigt, dass der islamistische Terror längst von Einzelpersonen unabhängig ist.

Der internationale Terror folgt keinem straffen Führerprinzip mehr. Im Gegenteil: Verstärkt wird auf islamistischen Internetseiten zu Anschlägen sogenannter „**einsamer Wölfe**“ aufgerufen – also versprengter Einzeltäter in westlichen Staaten, die ein höchstens loses Verhältnis zu organisierten Gruppen haben. Problem für die Terrorismusabwehr: Mangels Kontakten und Vernetzung sind Attentate kaum vorhersehbar. Die Radikalisierung der Täter findet virtuell statt. Sie basteln sich ihren persönlichen „Dschihad“ selbst zusammen.

Auf der anderen Seite morden islamistische Terrorgruppen in ihren „Heimatstaaten“ hemmungslos und nutzen dabei noch das westliche Medieninteresse, um ihre Gräueltaten per Internet auf der ganzen Welt zu verbreiten. Das Netzwerk **Al-Qaida** gilt zwar als Begründerin des islamistischen Terrors und war Drahtzieher von „9/11“. Doch mittlerweile treten neue Terrorgruppen auf und liefern sich scheinbar einen makabren Wettkampf um die grausamsten Morde und die strengste Auslegung des Korans.

- **„Islamischer Staat“ (IS)** – eine aus den politischen und religiösen Wirren des Irak nach dem Sturz Saddam Husseins (2003) hervorgegangene sunnitische Gruppierung, die seit 2013 weite Teile im Nordirak und des östlichen Syriens unter ihre Kontrolle gebracht hat. Die beherrschten Gebiete hat der IS zu einem „Kalifat“ vereint, in dem strengste religiöse Regeln mit mörderischer Brutalität durchgesetzt werden.
- **Boko Haram** (übersetzt: „westliche Bildung ist verboten“) – eine islamistische Sekte, die zur Terrororganisation geworden und in Nigeria sowie im Nachbarstaat Kamerun durch Morde und Entführungen bekannt geworden ist. Opfer sind Christen und Muslime, die sich nicht den strengen religiösen Regeln unterwerfen. Leider sind auch immer wieder Kinder unter den Opfern.

Terrors angesehen wurde. Die ISAF-Truppen operieren dort zwar im Auftrag der UNO, werden aber von der NATO geführt.

Die neue NATO-Strategie, militärische **Kriseneinsätze auch außerhalb des Bündnisgebietes** durchführen zu können, machte es möglich, dass die NATO 2011 das Kommando über den Militäreinsatz gegen Libyens Diktator Gaddafi übernahm.

### ■ NATO-Brennpunkte: die Ukraine und die NATO-Osterweiterung

Seit 2013 kam es zu gravierenden politischen Veränderungen in der Ukraine. Die Menschen forderten massiv eine stärkere West-Orientierung und eine engere Kooperation mit der EU. Einer zu engen Bindung an Russland steht die Mehrheit der Ukrainer skeptisch bis ablehnend gegenüber. Russlands Präsident Putin reagiert: Unter dem Deckmantel, Russisch sprechende Bürger der Ukraine zu schützen, besetzt er völkerrechtswidrig die **Krim**, ein Gebiet der Ukraine. Gleichzeitig toleriert bzw. unterstützt der russische Präsident die Destabilisierung der **Ostukraine** durch Separatisten, die von der ukrainischen Regierung militärisch bekämpft werden.

Putin behauptet Ende 2014, die Ausdehnung der NATO und die Westorientierung der Ukraine gefährde die Sicherheit Russlands. Russlandkenner sehen eher innerrussische wirtschaftliche, soziale und strukturelle Probleme, von denen Putin durch eine **nationalistische Außenpolitik** ablenken will.

Andere Kritiker monieren, dass die NATO ihren Machtbereich zu „ungeniert“ erweitert und dadurch die ehemalige Supermacht Russland gedemütigt habe. Ein Blick auf das Schaubild und ein Vergleich des früheren Machtbereichs des Warschauer Pakts mit der aktuellen Situation kann als Beleg für diese These herhalten.

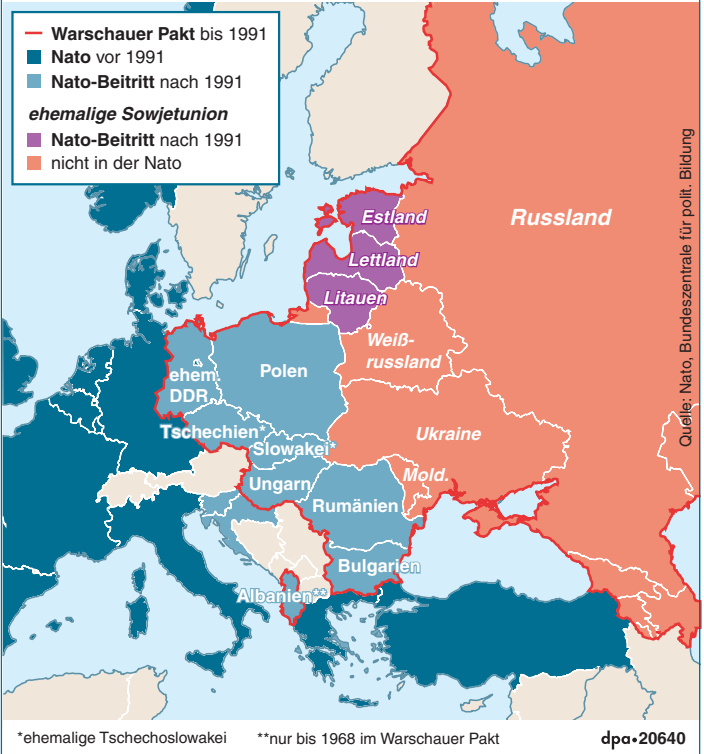
Denn **Russland** sieht sich als **Nachfolger der Sowjetunion** und damit der „Hausmacht“ des Warschauer Pakts. Es musste und muss mehr oder weniger tatenlos mit ansehen, dass sich frühere Sowjetrepubliken wie die Baltischen Staaten und Ex-Satellitenstaaten wie Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Tschechien, die Slowakei (früher: Tschechoslowakei) sowie die neuen Bundesländer (Ex-DDR) dem Einfluss des „Kernlands“ entzogen bzw. entziehen. Geht nun auch noch die Ukraine „verloren“? Es bleibt abzuwarten, wie sich die Entwicklung auf die Stabilität des Weltfriedens auswirkt.

### NATO-Aufgaben

Aktuell ist ein Angriff eines Staates auf NATO-Gebiet unwahrscheinlich. Doch die NATO sieht andere Herausforderungen, z. B. die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Terrorismus und dessen Verfügungsgewalt über nukleare, chemische, biologische oder radiologische Fähigkeiten, Instabilitäten an den NATO-Grenzen und „Cyber Attacks“.

### Nato-Erweiterung in Osteuropa

Nach dem Ende des Kalten Krieges sind mehrere Staaten des von der Sowjetunion angeführten Militärbündnisses Warschauer Pakt der Nato beigetreten. Russland hat die Annäherung der Nato an seine Grenzen stets kritisiert.



- 1 Versetzen Sie sich in die „russische Seele“. Warum könnte man von einer „Demütigung“ sprechen, wenn ehemals zum sowjetischen Machtbereich gehörende Gebiete sich der NATO anschließen?
- 2 Ist diese mögliche „Demütigung“ eine völkerrechtlich bedeutsame Verletzung russischer Interessen?
- 3 Erörtern Sie Deutschlands Rolle innerhalb der neuen Herausforderungen der NATO.





## 12.3.11 Unterentwicklung – Herausforderung für die Welt



Brunnenprojekt in Uganda

### ■ Was ist Unterentwicklung – woran erkennt man ein Entwicklungsland?

Christin wird gebeten, für ein Brunnenprojekt zur besseren Bewässerung im „Entwicklungsland Uganda“ Geld zu spenden.  
 „Uganda, wo liegt das denn?“, überlegt Christin. „Ist Uganda denn überhaupt ein Entwicklungsland? Wie soll ich denn das beurteilen?“

Lange Zeit wurden die ärmeren Länder dieser Welt ausschließlich unter dem Schlagwort „Entwicklungsländer“ abgehandelt. Auch Bezeichnungen wie „unterentwickelte Länder“, „Dritte Welt“, „Vierte Welt“ sind nicht unüblich.

Heute versucht man all dies unter dem Begriff „Eine Welt“ zu fassen, um zu demonstrieren, dass reiche und arme Staaten in der globalisierten Welt am selben Strang ziehen müssen.

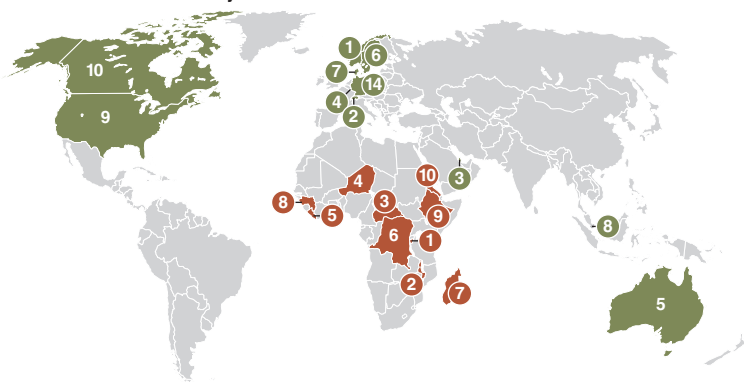
Bei der Frage, ob und wie Entwicklungshilfe zu leisten ist, sind die Situationen der Länder gegeneinander abzugrenzen – und ihre Probleme nach festgelegten Kriterien zu definieren.

### ■ Unterscheidung nach dem Volkseinkommen

Den Entwicklungsstand eines Staates allein anhand des Volkseinkommens zu beurteilen kann nur ein sehr oberflächliches Bild abgeben, da ja z. B. die Bildungsstand, die Lebenserwartung, die Kindersterblichkeit, das Bevölkerungswachstum, die Arbeitslosigkeit, die soziale Sicherung, die Rechtssicherheit, die demokratische Verfassung und die politische Stabilität verrät. Eine Aussage lässt sich allenfalls in Bezug auf die Armut selbst treffen. Aber Vorsicht vor schnellen Urteilen: Über die Lebenshaltungskosten gibt die Grafik keine Auskunft. Auffällig ist jedoch, dass sich alle Staaten mit dem geringsten Volkseinkommen in Afrika befinden.

## Arme und reiche Länder

Jährliches Volkseinkommen je Einwohner in Dollar\*



#### Die 10 ärmsten Länder

Rang	Land	\$
1	Burundi	260
2	Malawi	270
3	Zentralafr. Republik	320
4	Niger	400
5	Liberia	410
6	Dem. Rep. Kongo	430
7	Madagaskar	440
8	Guinea	460
9	Äthiopien	470
10	Eritrea	490

#### Die 10 reichsten Länder

Rang	Land	\$
1	Norwegen	102 610
2	Schweiz	90 760
3	Katar	86 790
4	Luxemburg	69 900
5	Australien	65 390
6	Schweden	61 760
7	Dänemark	61 680
8	Singapur	54 040
9	USA	53 470
10	Kanada	52 200
14	Deutschland	47 270

\*umgerechnet nach Weltbankmethode

Quelle: Weltbank

Stand 2013

© Globus 10089

### „Eine Welt“

Die weltweite Vernetzung lässt auch uns Krisen in anderen Erdteilen schnell spüren. Die „Eine Welt“ ist zwar eine widersprüchliche Welt voller Konflikte. Nur gemeinsames Handeln kann jedoch die Zukunft sichern.

### ■ Unterscheidung nach dem Human Development Index – HDI

Eine genauere Beschreibung der Situation der Länder und insbesondere der Entwicklungsländer ist der Index der menschlichen Entwicklung, **HDI**. Im jährlich von der UNO veröffentlichten Human Development Report werden die Länder beurteilt nach:

1. Lebensdauer – gemessen als Lebenserwartung zwischen dem 25. und 80. Lebensjahr
2. Bildungsniveau – gemessen werden der Anteil der Analphabeten und der Umfang bzw. die Dauer des Schulbesuchs
3. Lebensstandard – gemessen wird das Pro-Kopf-Einkommen in realer Kaufkraft.